

# VREDENER Anzeiger



Gesamtpreisliste, gültig ab 1. Juni 2026

## Impressum:

Der VREDENER ANZEIGER erscheint bei der Gescher GmbH, Kirchplatz 8, 48691 Vreden, Telefon 02564/98400, E-Mail: red@vredener-anzeiger.de oder E-Mail: info@gescher.com  
DRUCKAUFLAGE: 10.800 Exemplare  
Der Anzeiger wird durch Boten an die Haushalte in geschlossenen Wohngebieten in Vreden, Ammeloe, Ellewick, Zwillbrock und Lünten verteilt.  
HERAUSGEBER und VERANTWORTLICH FÜR REDAKTION, VERTRIEB UND DRUCK:  
Gescher GmbH  
GESAMTHERSTELLUNG: Gescher GmbH  
ANZEIGENLEITERIN: Sabrina Wolber

## Allgemeine Angaben:

Der Vredener Anzeiger wird durch Boten an die Haushalte in geschlossenen Wohngebieten in Vreden, Ammeloe, Ellewick, Zwillbrock und Lünten verteilt. Zusätzlich gibt es 10 bestückte Zeitungs-Kästen für Randgebiete.

Auflage: 10.800 Exemplare

Herausgeber: Gescher GmbH

Verantwortlich für Redaktion: Gescher GmbH

Vertrieb und Druck: Kirchplatz 8, 48691 Vreden

Anzeigenleiterin: Sabrina Wolber

## Geschäftsbedingungen:

Die Ausführung von Anzeigenaufträgen erfolgt zu unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für Anzeigen in Zeitungen und zu unseren zusätzlichen Geschäftsbedingungen.

Anzeigenschluss : montags vor dem Erscheinungstag, bis **14.00 Uhr**

Zahlungsbedingungen: Zahlbar nach Erscheinen ohne Abzug, monatliche Sammelrechnungen sind ohne Abzug sofort zahlbar.

## Technische Angaben:

Format: 240 x 340 mm

Satzspiegel: 220 mm breit, 316 mm hoch  
inkl. Kopfzeile

l/l Seite: 220 x 303 mm = 1515 mm

Spaltenzahl: 5 Spalten

Spaltenbreite: 1 Spalte = 41,6 mm  
2 Spalten = 86,2 mm  
3 Spalten = 130,8 mm  
4 Spalten = 175,4 mm  
5 Spalten = 220,0 mm

Druckerei, Druck- und Verlagszentrum GmbH & Beilagenzusortierung: Co. KG, Hohensyburgstr. 65-67, 58099 Hagen, Tel.: 02331 6984399

So errechnen Sie sich Ihren Anzeigenpreis selbst:  
Anzahl Spalten x Höhe der Anzeige in mm x € / mm

## Anzeigen:

	Grundpreis	Ortspreis
Anzeigen 1- und mehrfarbig, Preis / mm	1,35 €	1,15 €
Interaktion im E-Paper <small>Alle Anzeigen mit einem Anzeigenvolumen <math>\geq 120</math> mm werden automatisch im E-Paper verlinkt (Telefon-Nummer, Anschrift, E-Mail-Adresse, Internetseite, Social Media etc.)</small>	29,41 €	25,00 €
Familienanzeigen Preis / mm	1,06 €	0,90 €
Chiffre-Gebühr		8,40 €
Rechnungserstellung		2,52 €
Kleinanzeigen, 1-spaltig, 20 mm	inkl. MWST 25,00 €* (= 21,01 € netto)	
Kleinanzeigen, 1-spaltig, 20 mm mit Chiffre	inkl. MWST 35,00 €* (= 29,41 € netto)	
private Glückwünsche (Geburtstag, Jubiläum o.Ä.) <small>Platzierung im redaktionellen Teil des Vredener Anzeigers:</small>	inkl. MWST 50,00 € (= 42,02 € netto)	

\* SONDERPREIS bei Direktzahlung (Bar oder EC-Karte) bzw. Überweisung auf unser Bankkonto: DE72 4015 4530 0000 0016 69

## Beilagen:

	Grundpreis	Ortspreis
Einzelgewicht bis 20 g, Preis o/oo	64,71 €	55,00 €
Einzelgewicht bis 30 g, Preis o/oo	82,35 €	70,00 €
Einzelgewicht bis 50 g und höher, Preis o/oo	100,00 €	85,00 €

Mindestformat DIN lang mit einem Umfang von 4 Seiten und der Falz an der langen Seite.

*Bei Einzelblättern darf das Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschritten werden. Aus technischen Gründen kann keine optimale Beilegung garantiert werden.*

**Fehlbelegungsquote:** Bedingt durch das maschinelle Einlegen von Beilagen muss bei normal geeigneten Beilagen mit einer Fehlbelegungsquote von 2-3 % gerechnet werden.

»Sie erhalten einen **kostenlosen Beilagenhinweis inkl. Verlinkung**

**Beilagenanlieferung bis spätestens montags vor dem Erscheinungstag 12.00 Uhr. Anlieferadresse: Druck- und Verlagszentrum GmbH & Co. KG, Hohensyburgstr. 65-67, 58099 Hagen, Tel.: 02331 6984399**

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen.

## Kontakt:

Gescher GmbH, Kirchplatz 8, 48691 Vreden, Telefon 0 25 64 / 9 84 00  
E-mail: red@vredener-anzeiger.de oder info@gescher.com

# VREDENER

## Anzeiger



Gesamtpreisliste, gültig ab 1. Juni 2026

### Impressum:

Der VREDENER ANZEIGER erscheint bei der Gescher GmbH, Kirchplatz 8, 48691 Vreden, Postfach 1153, 48684 Vreden, Telefon 02564/98400, E-Mail: red@vredener-anzeiger.de, E-Mail: info@gescher.com  
DRUCKAUFLAGE: 10.800 Exemplare  
Der Anzeiger wird durch Boten an die Haushalte in geschlossenen Wohngebieten in Vreden, Ammeloe, Ellewick, Zwillbrock und Lünten verteilt.  
HERAUSGEBER und VERANTWORTLICH FÜR REDAKTION, VERTRIEB UND DRUCK:  
Gescher GmbH  
GESAMTHERSTELLUNG: Gescher GmbH  
ANZEIGENLEITERIN: Sabrina Wolber

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen, Datenschutzerklärung

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
  2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
  3. Aufträge für Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Bezirken verteilt werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
  4. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden.
  5. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.  
  
Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
  6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.  
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.  
  
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
  7. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
  8. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
  9. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.  
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
  10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.  
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
  11. Es werden vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Vertreibung der Anzeige.
  12. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen kein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden.  
Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher, Katalogsendungen oder Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
  13. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
  14. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- ### Zusätzliche Geschäftsbedingungen
- a) Mit der Erteilung des Anzeigen- bzw. Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste an. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
  - b) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt auch für Beilagenaufträge.
  - c) Der Verlag behält sich vor, bei Änderung der Preisliste und der Geschäftsbedingungen, diese auch bei bereits vorliegenden Aufträgen und Abschlüssen zur Anwendung zu bringen.
  - d) Für Sonderseiten und Verlagsbeilagen können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
  - e) Im Falle höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
  - f) Eine Vermittlungsprovision kann nur dann gewährt werden, wenn der Auftrag vom Werbemittler erteilt wird und die Texte bzw. Auftragsunterlagen von dem Werbemittler geliefert werden.
  - g) Bei Anzeigen und Fremdbeilagen, die zum Ortspreis vermittelt werden, entfällt die Provision.
  - h) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
  - i) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (gemäß § 34, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz). Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die online unter <https://download.gescher.com/datenschutzerklaerung.html> herunterzuladen ist.
  - j) Für Fehler, die in Anzeigen durch telefonische Übermittlung entstehen, übernimmt der Verlag keine Verantwortung.
  - k) Reproduktion der vom Verlag erstellten Signets, Firmenzeichen, Anzeigen und Nachdrucke, auch auszugsweise, dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verlages erfolgen.